

Citationes Creditorum.

- 1) Nachdem gegen des verstorbenen Johannes Steinbach und dessen Ehefrau nachgelassene Erbe zu Binsförth verschiedene von jenen contrahirte Schulden bey dem Adelich von Daumbachisches Gericht alhier eingeklagt worden sind, deren Verlassenschaft aber nur aus 210 Rthlr. bestehet mithin das Gericht für nöthig befindet, anforderst sämtliche Steinbachische Creditores zu convociren, um den Statum passivorum ausfündig machen zu können, so wird hiez zu Terminu peremptorius auf den 4ten Sept. a. c. des Endes bestimmet, daß darinnen alle und jede Creditores, welche an dem Johannes Steinbach und dessen Ehefrau Forderungen haben, vor dem ersagten Adelich von Daumbachischen Gericht zu Binsförth erscheinen, ihre Forderungen liquidiren, und rechtlich erweisen, in dessen Entstehung aber gewärtigen sollen, daß sie damit abgewiesen, und denen Creditoren, welche erscheinen, und ihre Forderungen pravia liquidationis zu Recht erweisen werden, die 210 Rthlr. nach Befinden ausgezahlt werden sollen. Binsförth den 14. Jun. 1780. Adel. von Daumbachisches Gericht daselbst. Joh. Mart. Holzapfel
- 2) Ueber Franz Zahrbach und seiner Ehefrau zu Trubenhauseu ihre Vermögen ist der Concurs erkannt und Terminus liquidationis auf den 15ten Aug. anberahmt; wer etwas daran fordern hat, soll solches im gesetzten Tage auf hiesiger im Kloster Wilhelmi befindlichen Amtsstube zu Protocoll bringen, oder bey diesem Concurs weiter nicht gehöret werden. Wittenhausen den 3. Jun. 1780. Fürstl. Hess. Vogtey Rüterode Gericht dahier. Mos.
- 3) Nachdem in des zu Landefeld gestandenen Schulmeisters Wilhelm Brandau und dessen Ehefrau ihrer Concursfache das Liquidations-Geschäfte geendiget, und Terminus zum Prioritäts-Verfahren auf den 10ten Tag Augusti anberahmt worden, in welchem Termin alsdann die Creditores folgendergestalt zu classificiren wären: 1) das hiesige Hospital, 2) die hiesige Legaten-Cassa, 3) die Kirche zu Elbersdorf, 4) die Schulmeisters Joh. George und Martin Brandau zu Niederlaufungen, 5) die Erben des seel. Cammerherrn von Lindau, 6) der Lantemariische Curator ad Lites, sodann 7) sämtliche Chirographarii; so werden dieselbe hiemit edictaliter & peremptorie citirt, daß sie in gedachtem Termin Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Amts-erscheynen, ratione prioritatis das nöthige ad protocollum verhandeln, oder im Zurückbleibungsfall der präclusion gewärtigen. Spangenberg den 24. Jun. 1780. Subn.
- 4) Demnach Hochfürstl. Regierung zu Cassel auf Andringen verschiedener des verstorbenen Capitain Stöbels, Creditoren, mir aufzutragen geruhet, diesen aus denen zu Niedernbetsheim gelegenen, jenem zugehörigen Güthern zu ihren Forderungen zu verbelfen, gleichwohl sehr zu zweifeln ist, daß die Stöbelischen Immobilia zu Tilgung derer passivorum anreichen, und man aus diesem Grunde die unbekanntten Glaubiger edictaliter zu citiren für nöthig erachtet; so werden alle diejenigen, so an dem schon gengenanten Capitain Stöbel etwas zu fordern haben, hierdurch verabladet, in termino Donnerstags den 2ten August h. a. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube entweder in Person, oder einen genugsam legitimirten Anwalt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie sich der ohnfehlbaren Präclusion und Abweisung gewärtigen sollen. Homberg den 17. May 1780. Kleyensteuber.
- 5) Alle diejenige, welche an dem geringen und aus 30 Rthlr. Frankfurter Währung, überhaupt bestehendem Nachlaß des vor einigen Jahren dahier verstorbenen Berg-Probierer Zumben gegründete Forderung zu haben vermeynen, werden verabladet, in dem auf Mitwochen den 21 Julii a. c. anbestimtem Termin, vor hiesigem Fürstl. Berg-Amt zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, und darauf rechtliche Erkenntnis, so wie im Ausbleibungsfall der ohnfehlbaren Präclusion und Abweisung zu gewärtigen. Frankenberg am 20 Jun. 1780. Fürstl. Hess. Berg-Amt daselbst. J. C. Kuchenbecker. Kummel. Knoch. Zintgraf
- 6) Nachdem des ohnlängst verstorbenen hiesigen Kaufmann Johann David Krienerts Geschwister ihres Bruders Erbschaft bloß cum beneficio legis & inventarii anzutreten sich erklärt und zu